

Name, Vorname

Erhebungsbogen

zur Personenqualifizierung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Fuß- und Sprunggelenkchirurgie als qualitätssichernde Maßnahme in der Behandlung von Gelenkerkrankungen, angeborenen und erworbenen Deformitäten sowie Verletzungen und deren Folgen am Fuß und Sprunggelenk

Eine Initiative der Deutschen Assoziation für Fuß und Sprunggelenk e.V. (D.A.F.)
Sektion der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (DGOU)

Spezielle Fuß- und Sprunggelenkchirurgie (D.A.F. - DGOU)

In diesem Erhebungsbogen sind die fachlichen Anforderungen an Spezialisten für Fuß- und Sprunggelenkchirurgie festgelegt.

Autorengruppe Personenqualifizierung Fuß- und Sprunggelenkchirurgie

J. Dohle, Wuppertal

C. Stukenborg-
Colsman, Hannover

S. Rammelt, Dresden

D. Frank, Düsseldorf

Weitere Autoren

R. Fuhrmann, Bad Neustadt; N. Gutteck, Halle; U. Klapper, Castrop-Rauxel; C. Plaass, Hannover;
M. Preis, Wiesbaden; A. Wagner, Eisenberg; H. Waizy, Hannover

Es wird auf die Nennung der Erstautoren bei den Aktualisierungen verzichtet, da der Erhebungsbogen nur eine Weiterentwicklung im Sinne der ursprünglichen Fassung ist.

Die Freigabe durch die Personenzertifizierungskommission der D.A.F. e.V. erfolgte am 19.12.2023.

Name, Vorname

Angaben zur Person des Antragstellers (Erstantrag)

Name, Vorname

Akademischer Grad

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Die Bearbeitungsgebühr von 250 Euro + Mehrwertsteuer 47,50 Euro = **Gesamtbetrag: 297,50 €** ist auf das Konto der D.A.F. (Apo Bank Düsseldorf) zu überweisen:

Empfänger: D.A.F. e.V.

IBAN: DE75 3006 0601 0047399022

BIC: DAAEDEDXXX

Verwendungszweck: Bearbeitungsgebühr Antrag Personenzertifizierung D.A.F. e.V.

Checkliste: Voraussetzungen für Antragsteller

- Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie, Facharzt für Unfallchirurgie
- Mitgliedschaft D.A.F. e.V. (Mitgliedschaft wird intern geprüft)
- D.A.F.-Zertifikat
- Fortbildungspunkte (fußspezifisch)
- OP-Katalog (mit Einreichung von 10 verblindeten OP-Berichten)

Bitte entsprechende Nachweise mit Antragstellung einreichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Name, Vorname

1. Facharztstandard

Anforderung bei Erstantrag

Der Antragsteller ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie, Facharzt für Unfallchirurgie
Die Facharztprüfung wurde mindestens 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgreich abgelegt.

Übergangsbestimmungen:

Fachärzte für Orthopädie sowie Fachärzte für Chirurgie können im Rahmen von Übergangsbestimmungen die Personenqualifizierung „Fuß- und Sprunggelenkchirurgie“ erwerben, sofern die entsprechende Facharztprüfung vor dem 01.01.2006 abgelegt wurde.

Die Facharzt-Urkunde wird als Anlage angefügt.

Sekretariat (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

- Anforderung erfüllt
 Anforderung nicht erfüllt
- Kommentar:

2. Anforderungen

Anforderungen bei Erstantrag

Der Antragsteller ist Inhaber des D.A.F. e.V.-Zertifikats Fußchirurgie.

Die Urkunde des Zertifikats „Fuß- und Sprunggelenkchirurgie“ der D.A.F. e.V. wird als Anlage angefügt.

Mitglied D.A.F. e.V.

Optional:

Mitglied DGOJ Mitglied DGOOC Mitglied DGU

Sekretariat (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

- Anforderung erfüllt
 Anforderung nicht erfüllt
- Kommentar:

Name, Vorname

3. Fortbildungen in den letzten 5 Jahren

Antragsteller			
Erstzertifizierung: Beschreibung durch den Antragsteller			
Teilnahme an folgenden fußchirurgischen Kongressen und Jahrestagungen			
Name der Veranstaltung	Ort	Datum	CME-Punkte
Teilnahme an folgenden Masterkursen			
Name der Veranstaltung	Ort	Datum	CME-Punkte
Teilnahme an folgenden Fortbildungen mit Schwerpunkt im Bereich Fuß- und Sprunggelenkchirurgie			
Name der Veranstaltung	Ort	Datum	CME-Punkte
		Summe CME-Punkte	
Teilnahmebescheinigungen werden als Anlage angefügt.			

Sekretariat (nicht vom Antragsteller auszufüllen)
<input type="checkbox"/> Anforderung erfüllt <input type="checkbox"/> Anforderung nicht erfüllt <input type="checkbox"/> Kommentar:

Name, Vorname

4. OP-Leistung / Fallzahlen in den letzten 5 Jahren

Anforderungen bei Erstantrag

Begriffsdefinition

Als „Fußeingriff“ zählt jede operative Maßnahme an den Knochen, Bändern, Sehnen oder der Synovialis, die der Stellungskorrektur oder Arthrosebehandlung (mit und ohne Einbringung von Implantaten), der Osteosynthese einer Fraktur, der Therapie traumatischer oder tumoröser Veränderungen der vorgenannten Strukturen, der Behandlung von Knorpeldefekten oder der Entfernung von krankhaft veränderten Gewebsstrukturen dient. Dazu gehören alle offenen, minimalinvasiven und arthroskopischen Eingriffe an Vor-, Mittel- und Rückfuß, sowie dem oberen und unteren Sprunggelenk.

Nicht gezählt werden isolierte Zeheneingriffe, Haglundexostosen o.ä., Bursitiden, Ganglien sowie Implantatentfernungen.

Es wird unterschieden in

- Fußchirurgische Basiseingriffe
- Komplexe fußchirurgische Eingriffe (höherer Schwierigkeitsgrad)

Die Einteilung und Nomenklatur von FussCert <https://www.clarcert.com/systeme/zentrum-fur-fuss-und-sprunggelenkchirurgie/system.html> werden zugrunde gelegt.

Die Unterscheidung zwischen Basiseingriffen und komplexen fußchirurgischen Eingriffen erfolgt entsprechend der bei Clarcert für die Zertifizierung fußchirurgischer Zentren hinterlegten Kriterien.

Die zur Unterscheidung benötigte Tracerliste ist im Downloadbereich im Bereich Fuß- und Sprunggelenkchirurgie <https://www.clarcert.com/systeme/zentrum-fur-fuss-und-sprunggelenkchirurgie/system/ablauf/unterschiede-zfs-und-zfsmax.html> unter der Rubrik Vorlagen als Tracerliste hinterlegt.

Der Antragsteller hat im Zeitraum nach Facharztanerkennung bis zur Antragstellung 200 fußchirurgische Eingriffe als verantwortlicher Operateur durchgeführt.

50 der durchgeführten 200 Eingriffe müssen die Kriterien einer komplexen Operation höheren Schwierigkeitsgrads erfüllen (gemäß den bei FussCert hinterlegten Kriterien siehe oben)

Es werden maximal 50 operative Versorgungen von OSG-Frakturen innerhalb dieses Intervalls angerechnet.

Weiterhin werden maximal 100 operative Hallux valgus Korrekturen angerechnet.

Der Antragsteller hat 10 verblindete Operationsberichte von komplexen Operationen höheren Schwierigkeitsgrads vorzulegen. Die Verblindung wird so vorgenommen, dass keine Identifikation der operierten Person möglich ist, ansonsten aber alle anderen Elemente des Operationsberichts erhalten bleiben.

Die Kommission versichert, dass die OP-Berichte spätestens 4 Wochen nach Zugang fachgerecht vernichtet werden. Die Kriterien des Datenschutzes werden gewahrt.

Der Antragsteller stimmt darüber hinaus einer stichprobenartigen Überprüfung durch die Kommission auf Rückfrage zu. Die Überprüfung erfolgt anhand von Operationsberichten, die dann in gleicher Weise verblindet eingereicht werden müssen.

Name, Vorname

5. Prüfung durch Zertifizierungsausschuss (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Sekretariat (Vorabbewertung) Erstzertifizierungsaudit		
<input type="checkbox"/> Anforderung erfüllt <input type="checkbox"/> Anforderung nicht erfüllt <input type="checkbox"/> Kommentar:	Ort, Datum	Unterschrift
Gutachter 1 Erstzertifizierungsaudit		
<input type="checkbox"/> Anforderung erfüllt <input type="checkbox"/> Anforderung nicht erfüllt <input type="checkbox"/> Kommentar:	Ort, Datum	Unterschrift
Gutachter 2 Erstzertifizierungsaudit		
<input type="checkbox"/> Anforderung erfüllt <input type="checkbox"/> Anforderung nicht erfüllt <input type="checkbox"/> Kommentar:	Ort, Datum	Unterschrift
Gutachter 3 Erstzertifizierungsaudit		
<input type="checkbox"/> Anforderung erfüllt <input type="checkbox"/> Anforderung nicht erfüllt <input type="checkbox"/> Kommentar:	Ort, Datum	Unterschrift
Abschließende Bewertung oder Konferenz Erstzertifizierungsaudit		
<input type="checkbox"/> Zertifikat erteilt <input type="checkbox"/> Zertifikat nicht erteilt <input type="checkbox"/> Kommentar	Ggf. Besprechung in Konferenz	